


VBZ UB-I	VBZ - Netzzugangsbedingungen	Dok-Nr. RLV230150_SMS_SR Version 1.0 vom 20.03.24/IF Seite 1 von 3	 RLV150
Klassifizierung: intern + ISB + EVU	SMS*: Ja SR*: Ja	*SMS relevantes (SMS) Dokument *SR sicherheitsrelevantes (SR) Dokument	

1. Einleitung

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) betreiben in der Innenstadt von Zürich ein Tramnetz im Einrichtungsbetrieb. Das Schienennetz weist insgesamt eine Gesamtlänge von 170.7 km auf.

2. Dokumentenfreigabe

ERSTELLER: Name Datum, Visum Enrico De Cassan 18.03.2024 / IF Leiter Fachlead Fahrweg	PRÜFER: Name Datum, Visum Roger Fisch / Leiter Erhaltung 18.03.2024 / IE / FCA Peter Wirth / Controlling (Punkt 7)	FREIGEgeben /DOKUMENTENVERANTWORTLICHER: Name Datum, Visum M. Soukup 21.03.24 / IU-MS Führungsunterstützung UB-I
LENKUNG: Verteiler Änderungsmitteilung: Leiter SUQ VBZ (für SMS VBZ), I, IB, IE, IR, IF Es werden keine Papierexemplare verteilt. <u>Originalablage:</u> <input checked="" type="checkbox"/> gemäss GD230000 Verteilung von Kopien (Legende siehe GD230000): <input checked="" type="checkbox"/> SMS VBZ <input type="checkbox"/>		

3. Geometrische Gestaltung der Fahrbahn

Für die Gleisanlagen auf dem Netz der VBZ gelten folgende Grenzwerte:

- Spurweite 1'000mm
- Maximale Steigung / Gefälle: 80 ‰
- Minimaler Kurvenradius (horizontaler Radius): 14.5 m
- Minimale Kuppe / Wanne (vertikaler Radius): 300 m (konvex / konkav)
- Maximale Gleisverwindung: 3.33 ‰
- Maximale Gleisüberhöhung: 105 mm
- Maximale Überhöhungsrampe: 1:300 (± 3.33 ‰)
- Übergang Flachrille - Tiefrille: 1:100 (± 10 ‰) (auch einseitig)
- S- Bogen ohne Zwischengerade [m]: R 18.5 – R 18.5
- S- Bogen mit Zwischengerade [m]: R 14.5 – G 6.0 – R 14.5

Für die Kombination der horizontalen und vertikalen Radien muss folgendes beachtet werden:

- Kombinationen der Minimalwerte der horizontalen und vertikalen Radien (in Kombination mit 40 mm Gleisüberhöhung) müssen in einer Extremwertbetrachtung befahrbar sein.
- Ohne Überhöhung muss in einer Extremwertbetrachtung die Kombination der Minimalwerte für Wannen/Kuppen und minimalem horizontalem Radius aus der Ebene bis zum maximalen Gefälle befahrbar sein.

4. Fahrstromversorgung

Die Gleichstromversorgung beträgt 600 VDC +20%/-30%

Der maximale Traktionsstrombedarf ist auf 1200 A begrenzt.

Die Fahrleitung der VBZ weist ein Zick-Zack von +/- 300 mm auf und die maximal zulässige Anpresskraft des Stromabnehmers beträgt 150 N. Die Regelanpresslast liegt dabei zwischen 80 N und 100 N.

Die Fahrdrathöhen betragen:

- Minimaler Höhenbereich über SOK: 3'900 mm
- Regelfahrdrathöhe über SOK: 5'850 mm
- Maximaler Höhenbereich über SOK: 6'250 mm

5. Fahrdienstvorschriften

Es gelten die Fahrdienstvorschriften der VBZ.

Die Netzübergänge zu den benachbarten ISB Forchbahn (FB), Verkehrsbetriebe Glattal AG (Glattalbahn) und Limmattalbahn (AVA) sind auf der Strecke ausgeschildert. Für Fahrten auf den Netzen der angrenzenden Unternehmen muss die Netzzugangsbewilligung beim jeweiligen Unternehmen selbständig eingeholt werden.

6. Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der VBZ sind von 04:30 Uhr bis 01:30 Uhr.

Eine Vergabe von Trassen ausserhalb der Betriebszeiten (Streckenöffnungszeiten) erfolgt nur auf Anfrage.

7. Tramtunnel

Der Tramtunnel Schwamendingen ist mit ZST-90 ausgerüstet. Für die Durchfahrt wird für das Fahrzeug eine entsprechende Ausrüstung vorausgesetzt.

Für Fahrten ohne ausreichende Zugsicherung gelten die Richtlinien des Bundesamtes für Verkehr. Entsprechende Gesuche sind durch die jeweilige EVU direkt beim BAV zu beantragen.

8. Trassenpreis

<i>Sparte</i>	<i>Preis in CHF</i>	<i>Einheit</i>	<i>Bemerkungen</i>
Basispreis Trassennutzung:	0.70	Zugs-km	alle Streckenabschnitte
Basispreis Verschleiss:	0.0027	Btkm	alle Streckenabschnitte
Strompreis	0.3945	kWh	alle Streckenabschnitte

<i>Deckungsbeitrag</i>	
Konzessionierter Personenverkehr:	8 % vom Erlös (Verkehrsertrag)
Nicht konzessionierter Personenverkehr:	0.0027 CHF / km pro Angebotskilometer

9. Trassenbestellung

Trassenbestellungen werden unentgeltlich bearbeitet. Eine Bestellung hat bis spätestens 10 Werkzeuge vor der Benutzung zu erfolgen. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten bis zum Ende des laufenden Publikationsjahres.

10. Trassenabbestellung

Für die Abbestellung von beanspruchten, reservierten Trassen werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- Bis 30 Tage vor Trassenzuteilung: Bearbeitungsgebühr CHF 250.-
- Weniger als 30 Tage vor Trassenzuteilung: Bearbeitungsgebühr CHF 500.-

11. Weitere Rahmenbedingungen

- Weitere Bedingungen sind in der RLV230018 festgelegt.
- Die Quermasstabellen der VBZ zum Befahren der Weichen ist zu berücksichtigen.
- Das Bandage-Profil der Räder muss dem verwendeten Profil der VBZ entsprechen
- Die Längen der Perrons betragen in der Regel 43 m
- Gefahrguttransporte sind ausgeschlossen
- Die Sicherheitsvorschrift RLV230003 der VBZ ist einzuhalten.
- Die Betriebsvorschriften (FDV VBZ) der VBZ sind einzuhalten.

Sämtliche Dokumente können bei den VBZ auf Anfrage hin bezogen werden.

12. Kontaktadresse / Auskunft / Bestellung

VBZ Verkehrsbetriebe Zürich

Luggwegstrasse 65

8048 Zürich

Telefon 044 411 41 11 oder Infrastruktur.Dienstleistungen@vbz.ch

Die VBZ behält sich vor, die Netzzugangsbestimmungen jederzeit an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.